jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/24 3Ob549/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1993

Norm

ABGB §897
ABGB §921
ABGB §1295 IIf7

Rechtssatz

Eine Vertragspartei darf sich auf einen genehmigungspflichtigen Vertrag gar nicht einlassen, wenn sie schon bei Vertragsabschluß erkennen kann, daß eine Aussicht auf behördliche Genehmigung von vornherein nicht bestehen und sie schon aus diesem Grund nicht in der Lage sein wird, die vertraglich bedungene Leistung zu erbringen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 549/93
  Entscheidungstext OGH 24.11.1993 3 Ob 549/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0017398

Dokumentnummer

JJR_19931124_OGH0002_0030OB00549_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at